

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raiffeisen Immobilien GmbH Am Goldenen Steig eG

## 1. Angebote

Unsere Angebote, Mitteilungen und Eingaben sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und sind von diesem vertraulich zu behandeln; sie dürfen ohne unsere Einwilligung nicht weitergegeben werden.

Bei Zuwiderhandlung haftet der Auftraggeber für den Schaden, der daraus entsteht.

## 2. Gewähr

Unsere Firma ist bemüht, nur einwandfreie Objekte in Bearbeitung zu nehmen. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; daher sind unsere Angebote freibleibend.

Alle Angebote sind vor Vertragsabschluß nachzuprüfen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung oder -verpachtung bleibt vorbehalten.

Jegliche Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 3. Vorkenntnis

Ist dem Auftraggeber ein Objekt bereits von einer anderen Seite angeboten worden, so ist er verpflichtet, uns dieses unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen, woher er die Kenntnis des Objekts erlangt hat.

## 4. Tätigkeit

Unsere Firma ist auch berechtigt, für den anderen Teil tätig zu werden und mit diesem Provision zu vereinbaren.

## 5. Nachweis

Der Auftraggeber (Verkäufer oder Käufer, Vermieter oder Mieter, Verpächter oder Pächter) hat vor Abschluss eines Vertrages den Vertragsinteressenten zu befragen, ob unsere Firma zu dem beabsichtigten Vertragsabschluss durch Nachweis oder Vermittlung beigetragen hat.

## 6. Auftragserteilung

Sobald der Auftraggeber Verhandlungen mit dem anderen Teil aufnimmt, ist auf unseren Nachweis Bezug zu nehmen.

## 7. Provision

Unsere Provision entsteht für den Nachweis eines Interessenten oder eines Objektes oder für die Vermittlung eines Vertragsabschlusses über das Objekt und ist zahlbar bei Abschluss eines notariellen Vertrages bzw. eines schriftlichen Miet- oder Pachtvertrages.

Bei der Ausübung eines vermittelten Vorkaufsrechts entfällt eine zeitliche Begrenzung.

Sitz:  
Waldkirchen

Registergericht:  
Amtsgericht Passau  
HRB 256

Zahlungspflichtig ist der Auftraggeber sowie derjenige, der den Auftrag ohne ausreichende Vollmacht erteilt hat.

Die Höhe der Provision richtet sich nach den ortsüblichen Provisionsätzen.

Wir haben Anspruch auf Maklerprovision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, dass in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt, z.B. durch Enteignung, Umlegung, Zwangsversteigerung, Forderungserwerb, Tausch oder Ausübung eines Vorrechtes.

## 8. Änderungen

Kommen andere Verträge oder Vereinbarungen in einer wie auch immer gearteten Form zustande als im Angebot genannt, so wird dafür unsere Provision fällig. Wird anstatt des An- oder Verkaufs eine Vermietung, Verpachtung, die Einräumung eines Erbbaurechtes, eines dringlichen Wohnrechtes, eines Niesbrauchrechtes, eine Beleihung oder ein gleichartiges Rechtsgeschäft vereinbart, so ist bei Vertragsabschluss die hierfür ortsübliche Maklerprovision zu zahlen.

## 9. Aufhebung

Der Gesamtprovisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag rückgängig gemacht oder infolge Anfechtung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinfällig wird. In diesem Fall ist die Vertragspartei zur Zahlung der Gesamtprovision verpflichtet, bei der der Grund zur Aufhebung des Vertrages liegt.

## 10. Verfügungsrecht

Die Übertragung eines Verfügungsrechts an einem Grundstück durch eine andere Rechtsform ist einem Grundstückskauf gleichzusetzen.

## 11. Bekanntgabe

Sobald ein Vertrag abgeschlossen wird, hat der Auftraggeber die Pflicht, unserer Firma unverzüglich Mitteilung zu machen – unter Bekanntgabe der Vertragsbedingungen und der Vertragsschließenden –, auch dann, wenn der Abschluss nicht auf die Tätigkeit unserer Firma zurückzuführen ist, in diesem Fall allerdings ohne Angabe der Vertragsbedingungen.

## 12. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

## 13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der jeweils zuständige Geschäftssitz unserer Firma. Für das Mahnverfahren ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand ebenfalls der jeweils zuständige Sitz unserer Firma.

Bank:  
RB Am Goldenen Steig eG  
IBAN: DE 61 740611010003 2139 60  
BIC: GENO DE FI RGS

Geschäftsführer:  
Dir. Kurt Gampe